

# Große Kreisstadt Radeberg

Der Oberbürgermeister



Absender: Kämmerei  
Bearbeiter: Sven Lauter

Vorlage-Nr.: SR070-2015

in Zusammenarbeit mit:  
Manuela Bräunig

Datum: 03.12.2015  
Aktenzeichen: 210-807.39

## Beschlussvorlage

### Festsetzung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebs Abwasserentsorgung Radeberg

#### Beratungsfolge:

Gremium	am	Status	Abstimmung			
			Anw.	Ja	Nein	Enth
Technischer Ausschuss	08.12.2015	N				
Stadtrat	16.12.2015	Ö				

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat setzt den nach § 16 SächsEigBVO aufgestellten Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 des Eigenbetriebes Abwasserentsorgung Radeberg wie folgt fest.

1. Summe der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan einschl. des vor. Gewinns/Verlusts

	EUR
Summe Erträge	4.573.273
Summe Aufwendungen	4.288.700
Ergebnis	284.573

2. Mittelzu-/ Mittelabfluss im Liquiditätsplan

	EUR
Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	300.650
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	3.149.800
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	2.667.646
Gesamt	-181.504

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 3.056.291,00 EUR
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR
5. Höchstbeträge der Kassenkredite 500.000,00 EUR

Gerhard Lemm  
Oberbürgermeister

**Begründung:**

Die Große Kreisstadt Radeberg führt zur Erledigung der ihr obliegenden Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung einen Eigenbetrieb nach § 95 SächsGemO.

Gemäß § 16 Abs. 1 SächsEigBVO ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen und vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und aus einer Stellenübersicht und ist dem Haushaltsplan der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 16 Abs. 1 SächsEigBVO). Die Pflicht, den Wirtschaftsplan dem Haushaltsplan beizufügen ergibt sich ebenso aus § 1 Abs. 3 Nr. 6 KomHVO-Doppik. Dieser Wirtschaftsplan wird dem nächsten Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Dem Wirtschaftsplan ist ein Vorbericht (§ 17 SächsEigBVO) beizufügen. Der Finanzplanung ist ein Investitionsprogramm zu Grunde zu legen (§ 20 Abs. 3 Sächs EigBVO).

**Anlage/n**

EigB AWE - Wirtschaftsplan 2016

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<b>Kurze Darstellung der einmaligen Beschaffungs- / Herstellungskosten, der jährl. Folgekosten / -lasten und der objektbezogenen Einnahmen:</b>
<b>Veranschlagung:</b>	
Ergebnishaushalt:	
Finanzhaushalt:	
<b>Haushaltsstelle:</b>	

<b>Beteiligte Ämter</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Datum</b>	<b>Handzeichen/Name</b>
-------------------------	-----------------	--------------	-------------------------

**Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb  
Abwasserentsorgung Radeberg  
des Wirtschaftsjahres 2016**

## **Vorbericht**

## 1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb Abwasserentsorgung Radeberg wurde auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 27.11.1996 mit Wirkung zum 01.01.1997 gegründet. Am 14.06.2000 erfolgte eine 1. Änderung zur Betriebssatzung. Eine weitere Änderung ergab sich durch die Umrechnung und Glättung von DM-Beträgen in Euro-Beträge, die mit der Satzung vom 03.01.2002 in Kraft getreten ist. Zum 01.01.2015 trat eine komplett überarbeitete Satzung vom 18.12.2014 in Kraft. Unter anderem erfolgte entsprechend der SächsEigBVO die Einbindung eines/ einer Betriebsleiters/in, welcher/ welche nicht mehr Oberbürgermeister/in sein darf sowie die Anpassung von Größengrenzen durch Koppelung an die Hauptsatzung von Radeberg.

Bis 31.12.1996 wurde die Pflichtaufgabe der Abwasserentsorgung nach § 50 Abs. 1 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) im Haushalt der Stadt nachgewiesen. Das Anlagevermögen des Aufgabenbereiches Abwasserentsorgung einschließlich der Schulden wurde zum 01.01.1997 aus dem übrigen Stadtvermögen ausgegliedert und wird ab diesem Zeitpunkt nach § 91 Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) als Sondervermögen verwaltet und nachgewiesen. Mit Wirkung vom 01.01.1999 wurden die Gemeinden Großerkmannsdorf und Ullersdorf durch öffentlich-rechtlichen Vertrag in die Stadt Radeberg eingegliedert. Das Vermögen des Aufgabenbereiches Abwasserentsorgung einschließlich der Schulden dieser als Ortsteile eingegliederten Gemeinden wurde ab diesem Zeitpunkt dem Eigenbetrieb zugeordnet.

Geführt wird das Sondervermögen Abwasserentsorgung ab 01.01.1997 nach § 95 SächsGemO als Eigenbetrieb der Großen Kreisstadt Radeberg.

Mit der Vereinbarung vom 06.05.1997 zwischen der Stadt, den ab 01.01.1999 eingegliederten Gemeinden und dem Abwasserzweckverband „Obere Röder“ (AZV) mit Sitz in Radeberg, hat der AZV einzelne Aufgaben beim Betrieb der örtlichen Abwasserentsorgung übernommen. Damit wurden die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, dass einzelne Aufgaben beim Betrieb der Ortskanalisation der im Eigentum der Stadt Radeberg befindlichen Abwasseranlagen durch den AZV in Betriebsführung vergeben werden konnten. Die Betriebsführung übt ab 01.01.2008 der Abwasserzweckverband (AZV) „Obere Röder“ mit Sitz in Radeberg aus. Der zum 01.01.2011 in Kraft getretene 2. Nachtrag zur Vereinbarung der Betriebsführung der Ortskanalisation durch den AZV sieht unter anderem vor, dass die gesamten Instandhaltungsmaßnahmen durch den AZV durchzuführen sind wie auch seit 2013 die Reinigung der Straßeneinläufe im ON Radeberg, insbesondere für den Teil, der bisher über die Fremdfirmen durchgeführt wurde (teilweise erfolgt die Reinigung auch durch den Stadtwirtschaftshof).

Zum 01.01.2014 trat der neu aufgenommene § 95a SächsGemO in Kraft. Damit ist das Sächsische Eigenbetriebsgesetz außer Kraft gesetzt worden und die Sächsische Eigenbetriebsverordnung wurde erweitert (SächsEigBVO vom 16.12.2013).

Nach § 16 SächsEigBVO hat der Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der aus einem Vorbericht, dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan, der Finanzplanung und der Stellenübersicht besteht, §§ 17 bis 21 SächsEigBVO.

Mit Umsetzung des Beschlusses Nr. 10/2014 der Verbandsversammlung wurden die Forderungen an gestundeter Betriebskostenumlage (BKU) beim AZV mit Verbindlichkeiten aus einer Neuabrechnung der Kapitalumlage verrechnet. Dabei wurden die vom AZV aufgenommenen Kredite als andere Einnahme gesehen und damit aus dem Finanzbedarf gegenüber den Mitgliedern heraus gerechnet. Um die Kredittilgung finanzieren zu können, erhält der AZV seit dem Wirtschaftsjahr 2015 die Abschreibung der Verbandsanlagen von den Mitgliedern durch eine erhöhte BKU. Für den Eigenbetrieb ändert sich am Ergebnis

nichts, da es korrespondierend zu einer Verringerung des Abschreibungsaufwandes um die Abschreibungen der Kapitalumlagen am AZV kommt.

Durch diese um den Abschreibungsaufwand erhöhte BKU verschärft sich die Liquiditätslage im Eigenbetrieb. Um gleichzeitig die gesetzlich geforderte Umsetzung des ABK bis 2015 (durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Landkreis verlängert bis Ende 2017) einzuhalten, müssen hierfür Investitionsdarlehen aufgenommen werden. Auch über die Umsetzung des ABK hinaus können die zwingend notwendigen Ersatzinvestitionen im Kanalnetz der Stadt Radeberg nur durch die Inanspruchnahme von Investitionsdarlehen vorgenommen werden.

## **2. Wirtschaftsplan**

### **2.1. Erfolgsplan**

Der Eigenbetrieb finanziert sich hauptsächlich aus Gebühren und Beiträgen.

Grundlage für die bisherige Gebühren- und Beitragserhebung ist die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Radeberg (Abwassersatzung) vom 26.10.2006 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 45 vom 10.11.2006 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), gültig in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 08.02.2007 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 6 vom 16.02.2007 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), der zweiten Änderungssatzung vom 15.12.2008 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 1 vom 09.01.2009 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 48 vom 03.12.2010), der dritten Änderungssatzung vom 27.02.2014 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 9 vom 07.03.2014 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 11 vom 14.03.2014) und der vierten Änderungssatzung vom 30.10.2014 (öffentlich bekannt gemacht in „die Radeberger“ Nr. 44 vom 07.11.2014 sowie im „Rödertal-Anzeiger“ Nr. 47 vom 21.11.2014).

Die in der vierten Änderungssatzung beschlossenen Gebühren (SR178-2014 vom 29.10.2014) wurden im Planungszeitraum entsprechend berücksichtigt. Darüber hinaus wurde bereits im Wirtschaftsjahr 2015 die Gebührennachberechnung der Jahre 2011 bis 2015 und die Gebührenkalkulation für die Jahre 2016 bis 2020 ausgeschrieben. Die aufgrund der vorliegenden Jahresabschlüsse 2011 bis 2014 sowie der Finanzplanung prognostizierte Gebühr für das Schmutz- und das Niederschlagswasser sind in den Wirtschaftsplan 2016 mit eingeflossen.

Die Erlöse aus laufenden Straßenentwässerungskosten in Höhe von 295.220 EUR, die durch den Haushalt der Stadt zu tragen sind, basieren auf den Berechnungsgrundlagen der Vorjahre und wurden anhand der Planzahlen neu kalkuliert. Eine Abrechnung erfolgt am Ende des Planjahres.

Aufgrund der Teilzweckverbandskonstruktion des AZV „Obere Röder“ und den Ortsanlagen der Großen Kreisstadt Radeberg, die dem AZV in Betriebsführung übergeben wurden, ergibt sich als Hauptaufwandspositionen die Betriebskostenumlage nach § 22 der Verbandssatzung des AZV und das Betriebsführungsentgelt für die Ortsanlagen.

Die Rechts- und Beratungskosten ergeben sich aus den Mitwirkungsleistungen im Rahmen aktueller Verträge, u.a. Ingenieurleistungen für die andauernde Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes und Kosten für die Erstellung einer Gebührenkalkulation.

Der Erfolgsplan schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 284.573 EUR.

## **2.2. Liquiditätsplan**

Die Investitionen wurden, wie auch in den vergangenen Jahren, nach ihrer Dringlichkeit eingestellt und mit den Investitionen der Stadt im Straßenbaubereich abgestimmt. Die in 2015 geplanten, jedoch noch nicht bzw. nur zum Teil begonnenen Baumaßnahmen wurden in das Wirtschaftsjahr 2016 übernommen. In der Anlage Investitionsprogramm 2016 sind die Maßnahmen unter „Fortschreibung von in Vorjahren bereits beschlossenen Maßnahmen“ unter Angabe des noch nicht verbrauchten Ansatzes benannt. Alle nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen der Wirtschaftsjahre 2014 und eher wurden in 2016 neu veranschlagt, da die Kreditermächtigung zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Wirtschaftsplan 2014 zum 31.12.2015 ausläuft.

Besonders die gesetzlich vorgeschriebene Erfüllung des ABK bis 2015 erfordert weiterhin eine Reihe von Investitionen, welche auf Grund der zurückzuzahlenden Kostenüberdeckung aus Vorjahren nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Daher sind auch im Wirtschaftsjahr 2016 erhebliche Kreditaufnahmen notwendig.

Die Höhe der an den AZV in 2016 zu leistenden Kapitalumlage ist analog dem Entwurf des Wirtschaftsplanes des AZV „Obere Röder“ mit 0 EUR eingestellt. Dabei wurde davon ausgegangen, dass die Investitionen des AZV auch in 2016 aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Die Tilgung der neuen Kredite ist angelehnt an die Nutzungsdauer der damit finanzierten Abwasseranlagen, sofern diese mit den maximalen Laufzeitvorgaben der Sächsischen Aufbaubank vereinbar sind und sie werden in der Finanzplanung fortgeschrieben.

In der Planspalte 2016 ist der Finanzmittelfonds am Anfang der Periode entsprechend dem voraussichtlichen Istwert des Finanzmittelfonds am Ende der Periode 2015 angepasst worden.

Zur Sicherung der rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wird der Höchstbetrag der Kassenkredite, der in Anspruch genommen werden darf, auf 500.000 € festgesetzt.

## **3. Finanzplanungszeitraum bis 2019**

Die einzelnen Investitionen im Abwasserbereich bis 2019 sind im Investitionsprogramm getrennt nach den einzelnen Jahren 2016 bis 2019 dargestellt.

Wesentliche Faktoren wurden zum derzeitigen Kenntnisstand berücksichtigt.

# **Erfolgsplan**

Erfolgsplan														
	Untergruppe Konto		Ergebnis 2014			Plan 2015			fortgeschriebener Plan 2015			Plan 2016		
	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gesamt	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Gesamt
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Umsatzerlöse</b>														
Schmutzwassergebühren	4060	-	1.951.830,46		1.951.830,46	1.907.100		1.907.100	1.907.100		1.907.100	2.952.500		2.952.500
Niederschlagswasser	-	4062		35.467,63	35.467,63		35.100	35.100		35.100			436.600	436.600
Straßenentwässerungskosten (Iffd)	-	4690		264.780,00	264.780,00		290.420	290.420		290.420			295.220	295.220
Inanspruchnahme Rückstellung aus Kostenüberdeckung	4060	4062	252.973,94	152.573,19	405.547,13	631.800	315.900	947.700	631.800	315.900	947.700	257.430	133.290	390.720
Veranstaltung Baukosten	4100	4101	524,61		524,61	200	0	200	200	0	200	200	0	200
Einleitgelt	4066	-	19.880,47		19.880,47	12.000		12.000	12.000		12.000	20.000		20.000
Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	4064	4065	52.977,46	21.638,68	74.616,14	44.375	18.125	62.500	44.375	18.125	62.500	53.880	22.010	75.890
Sonstige Umsätze	4110	4110						0				0		0
Kostenüberdeckung § 10 Abs.2 SächsKAG	4700	4700	-147.806,97		-147.806,97	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Umsatzerlöse</b>			<b>2.130.379,97</b>	<b>474.459,50</b>	<b>2.604.839,47</b>	<b>2.595.475</b>	<b>659.545</b>	<b>3.255.020</b>	<b>2.595.475</b>	<b>659.545</b>	<b>3.255.020</b>	<b>3.284.010</b>	<b>887.120</b>	<b>4.171.130</b>
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. andere aktivierte Eigenleistungen</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. sonstige betriebliche Erträge</b>														
Mahngebühren	4830	4831	1.322,99	618,50	1.941,49	100	1.400	1.500	100	0	100	100	100	200
sonstige Verwaltungsgebühren	4832	-	442,00		442,00	300		300	500		500	300		300
Gebühren aus Widerspruchsbearbeitung SW	4833	-	892,53	0,00	892,53	500		500	500		500	500		500
sonstige betriebliche Erträge	4837	4839	22.210,93	479,70	22.690,63			0	0		0	0		0
Auflösung empf. Invest. Zuschüsse, inv. StrEntwässerungsant. & BK-Zuschüsse Dritter	4835	4835/4838	167.628,63	221.517,49	389.146,12	167.410	221.210	388.620	167.410	224.860	392.270	168.050	229.463	397.513
Auflösung passive Rechnungsabgrenzung (Zuschuss für Unterhaltg. AW-Anlagen)	4841	4842	65,30	1.253,24	1.318,54	70	1.260	1.330	70	1.260	1.330	70	1.260	1.330
Erlöse aus Verkäufen immat. Vermögensgegenstände	4850		4.281.584,72		4.281.584,72			0			0			0
Abgänge immat. Vermögensgegenstände	4858		-3.077.595,17		-3.077.595,17			0			0			0
Periodenfremde Erträge	4960	4961	650.612,14	368.621,25	1.019.233,39	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Zuschreibung immaterielles Anlagevermögen	4911	4919				0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge a. Herabsetz. der Wertberichtigungen zu Forderungen	4920/4923/4924	4921/4924/4925	3.585,28	259,38	3.844,66	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge Zuschreibung Umlaufvermögen	4915	4917	4.100,60	0,00	4.100,60	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	4930	4931	1.838,60	5.549,63	7.388,23	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>			<b>2.056.688,55</b>	<b>598.299,19</b>	<b>2.654.987,74</b>	<b>168.380</b>	<b>223.870</b>	<b>392.250</b>	<b>168.580</b>	<b>226.120</b>	<b>394.700</b>	<b>169.020</b>	<b>230.823</b>	<b>399.843</b>
<b>5. Materialaufwand:</b>														
Fremdleistung Betriebskostenumlage	5901	5907	1.889.699,40	209.966,60	2.099.666,00	1.831.720	340.880	2.172.600	2.090.601	389.059	2.479.660	2.046.382	511.596	2.557.980
Fremdleistung Betriebsführungsentgelt	5901	5907	235.169,46	248.588,73	483.758,19	299.050	232.500	531.550	282.875	219.925	502.800	290.510	237.690	528.200
Unterhaltung Hausanschlüsse	5904	-	0	0,00	0,00	1.000		1.000	1.000		1.000	1.000		1.000
Reinigung (Kanäle und Straßeneinläufe)	5908	5905/5909		32.576,76	32.576,76		20.000	20.000		20.000	20.000		40.000	40.000
<b>Summe Materialaufwand</b>			<b>2.124.868,86</b>	<b>491.132,09</b>	<b>2.616.000,95</b>	<b>2.131.770</b>	<b>593.380</b>	<b>2.725.150</b>	<b>2.374.477</b>	<b>628.983</b>	<b>3.003.460</b>	<b>2.337.892</b>	<b>789.286</b>	<b>3.127.180</b>
<b>6. Personalaufwand:</b>														
a) Löhne und Gehälter	6020		0,00	0,00	0,00	29.220	11.930	41.150	12.150	4.960	17.110	32.440	13.250	45.690
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	6100		0	0,00	0,00									
					0,00	8.480	3.460	11.940	2.780	1.130	3.910	7.530	3.080	10.610
<b>Summe Personalaufwand</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>37.700</b>	<b>15.390</b>	<b>53.090</b>	<b>14.930</b>	<b>6.090</b>	<b>21.020</b>	<b>39.970</b>	<b>16.330</b>	<b>56.300</b>
<b>7. Abschreibungen:</b>														
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6200/6210/6220	6201/6223	1.973.703,89	340.695,00	2.314.398,89	901.420	393.380	1.294.800	810.400	353.700	1.164.100	468.546	411.594	880.200
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>														
sonst. betriebl. Aufwendung	6300/6304	6307	1.733,58	708,09	2.441,67	71	29	100	71	29	100	142	58	200
Miete für Dienstzimmer	6310	6311	5.922,82	2.419,18	8.342,00	3.788	1.547	5.335	6.362	2.598	8.960	13.724	5.606	19.330
Anschaffung und Sofortabschreibung GWG <410 €	6260								1.562	638	2.200	540	220	760
Versicherung	6400	6401	267,83	109,40	377,23	270	110	380	270	110	380	270	110	380
Gebühren	6425	6426	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Abwasserabgabe	6432	6433	11.000,00	31.500,00	42.500,00	11.100	31.500	42.600	11.100	31.500	42.600	11.100	31.500	42.600
Instandhaltung d. Abwasseranlagen	6460	6461	589,05	0,00	589,05	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Wartungsko. für Hard- u. Software	6495	6496	254,31	103,88	358,19	256	104	360	256	104	360	256	104	360
Reisekosten	6650	6651										142	58	200
Aufwand für Gewährleistungen	6790	6791	209,96	85,76	295,72	900	600	1.500	900	600	1.500	1.800	1.200	3.000
Portokosten	6800	6802	0,00	1.995,00	1.995,00			0			0	0	0	0
Bürobedarf	6815	6816										213	87	300
Fortbildungskosten	6821	6835			0,00			0			0	185	75	260
Verwaltungskosten	6822	6820	42.389,48	17.314,02	59.703,50	38.255	15.625	53.880	30.977	12.653	43.630	20.910	8.541	29.450
Verwaltungskosten (soziale Abgaben)	6823	6824	9.114,46	3.722,81	12.837,27	5.932	2.423	8.355	6.518	2.662	9.180	4.856	1.984	6.840
Recht- u. Beratungsleistungen (Honorare)	6825	6829	6.002,48	4.331,72	10.334,20	35.500	14.500	50.000	21.300	8.700	30.000	35.500	14.500	50.000
Steuerberatungsleistungen	6826	6832	185,87	75,93	261,80	178	73	250	178	73	250	178	73	250
Abschluss- u. Prüfungskosten	6827/6828	6833/6836	21.439,87	8.757,13	30.197,00	21.298	8.699	29.997	21.300	8.700	30.000	21.300	8.700	30.000
Buchführungskosten	6830	6831	595,20	243,12	838,32	710	290	1.000	710	290	1.000	710	290	1.000
Lohnabrechnungskosten	6834	6837	217,26	88,74	306,00	220	90	310	220	90	310	277	113	390
Nebenkosten des Geldverkehrs	6855	6854	926,58	378,46	1.305,04	1.065	435	1.500	994	406	1.400	1.065	435	1.500
Periodenfremde Aufwendungen	6960	6961	204,23	15.119,29	15.323,52	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Rückbau-Aufwendungen	6858		1.717,17		1.717,17			0			0			0
Aufwand für Abfallbeseitigung	6859		4.744,66		4.744,66			0			0			0
Verluste aus Abgang v. Gegenständen des AV	6895	6898	144,00	0,00	144,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verluste Wertminderungen aus Abgängen des UV u. Einstellung in EWB & PWB	6916/6920/6923/6930	6919/6921/6924/6940	652,17	100,44	752,61	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			<b>108.310,98</b>	<b>87.052,97</b>	<b>195.363,95</b>	<b>119.540</b>	<b>76.020</b>	<b>195.560</b>	<b>102.710</b>	<b>69.150</b>	<b>171.860</b>	<b>113.160</b>	<b>73.650</b>	<b>186.820</b>
<b>9. Erträge aus Beteiligungen,</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>			<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
davon aus verbundenen Unternehmen			0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,</b>	7100/7120/7121	7101/7122/7123	<b>8.772,63</b>	<b>6.148,39</b>	<b>14.921,02</b>	<b>2.930</b>	<b>1.070</b>	<b>4.000</b>	<b>4.189</b>	<b>1.711</b>	<b>5.900</b>	<b>1.600</b>	<b>700</b>	<b>2.300</b>
davon aus verbunden														

## Erläuterungen zu einzelnen Planpositionen im Erfolgsplan

### Erträge

#### **Konto 4060: Umsatzerlöse aus Gebührenerhebung Schmutzwassergebühren**

Zugrunde gelegt wurde eine realistische Abwassermenge, welche sich mit einer Verbrauchsmenge von 1.181.000 m<sup>3</sup> als gerundetes Mittel an den Verbrauchsabrechnungen des AZV für die Berichtsjahre 2012-2014 orientiert.

Entsprechend der 4. Änderungssatzung vom 30.10.2014 wurden die aktuell festgesetzten Gebührensätze zwar berücksichtigt. Im Plan 2016 wird aber von einer erwartenden kostendeckenden Gebühr von 2,50 €/m<sup>3</sup> ausgegangen. Die Schmutzwassergebühr berücksichtigt die geschätzte Inanspruchnahme der Rückstellung aus Kostenüberdeckung der Jahre 2011 bis 2015.

#### **Konto 4062: Umsatzerlöse aus Gebührenerhebung Niederschlagswasser**

Analog der Schmutzwassermengen wurde hier ein gerundetes Mittel der abgerechneten Niederschlagswassermengen 2012-2014 zugrunde gelegt. Wie bei den Schmutzwassergebühren wurde hier mit der neuen zu erwartenden Gebühr unter Berücksichtigung der geschätzten Inanspruchnahme der Rückstellung aus Kostenüberdeckung der Vorjahre geplant (0,37 €/m<sup>2</sup> versiegelter Fläche).

#### **Konto 4066: Einleitentgelt Schmutzwasser**

Die Landeshauptstadt Dresden leitet das Abwasser vom Ortsteil Schönborn in das Verbandsgebiet ein. Dabei wird das Ortsnetz der Stadt Radeberg genutzt. Für diese Mitnutzung wird ein Einleitentgelt erhoben basierend auf dem Vertrag vom 16.07.2002/ 28.08.2002 und der 1. Ergänzung vom 03.06.2008/26.06.2008. Die Erhöhung des Ansatzes basiert auf der Einleitmenge 2014.

#### **Konto 4690: Straßenentwässerungskosten**

Entsprechend den Festlegungen im SächsKAG wurden die laufenden Aufwendungen für die Straßenentwässerung nicht auf die Gebühren umgelegt. Sie sind vom Haushalt der Stadt als Zuschuss an den Eigenbetrieb zu tragen. Sie sind berechnet mit 10% der zu tragenden BKU, abzüglich des um die Auflösung der Sonderposten gekürzten Abschreibungsaufwands, und BFE des AZV sowie der Reinigung von Straßeneinläufen/Kanälen.

#### **Konto 7100/7101; 7120/7122; 7121/7123: Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge:**

Hier fand eine Hochrechnung für die Guthabenverzinsung der Girokonten angelehnt an die derzeitigen Zinssätze statt. Geplant wurde mit einem Zinssatz von 0,1 von Hundert. Der Zinssatz wurde in 2015 von anfänglich 0,20 von Hundert auf 0,1 von Hundert gesenkt. Neben der andauernden Zinssenkung ist weiterhin zu berücksichtigen, dass sich das Bankguthaben aufgrund der Gebührenanpassung und der damit verbundenen geringeren Einnahmen in den Bereichen Schmutz-/Niederschlagswasser mittelfristig deutlich senken wird. Zu den erwarteten Zinserträgen für Bankguthaben sind noch die Säumniszinsen für säumige Gebühren- und Beitragszahler hinzuzurechnen.

### Aufwendungen

#### **Konto 5901/5907: Fremdleistungen BKU/BFE**

Die Fremdleistungen bestehen zum einen aus Betriebskostenumlage der Verbandsanlagen, d.h. nur Aufwendungen, die durch den Verband verursacht wurden, und zum anderen aus dem Entgelt der Betriebsführung für die Ortsanlagen. Diese wurden wie folgt aus der Zuarbeit des AZV „Obere Röder“ übernommen:

BKU Verbandsanlagen:	Radeberg mit OT Liegau:	2.325.957 EUR
	OT Großerkmannsdorf :	112.018 EUR
	OT Ullersdorf :	<u>120.003 EUR</u>
		2.557.978 EUR

BFE Ortsanlagen:	Radeberg mit OT	528.200 EUR
------------------	-----------------	-------------

Die Umlage der Betriebskosten für die Ortsnetze wird nicht nach den Abwassermengen vorgenommen. Die Kalkulation erfolgt gemäß Verbandssatzung i.V.m. dem Betriebsführungsvertrag

nach dem Verursacherprinzip. Für Radeberg wurden vom AZV 528.200 EUR veranschlagt. Darin enthalten sind die Aufwendungen für die Leistungen des AZV für Instandhaltungsmaßnahmen, für die Reinigung der Straßeneinläufe im ON Radeberg sowie für notwendige TV-Befahrungen. Nicht enthalten sind Leistungen für die Veranlagung der Gebührenbescheide für das Niederschlagswasser. Hierzu sind noch Verhandlungen für eine Erweiterung des Betriebsführungsvertrages notwendig. Bei Übergabe des Niederschlagswassergebühreneinzuges an den AZV kommt es zu korrespondierenden Einsparungen im Bereich der Verwaltungskosten durch geringere Personalkostenweiterberechnungen seitens der Stadt.

Die BKU erhöht sich im Vergleich zu den Vorjahren, was im Wesentlichen daraus resultiert, dass der AZV den Abschreibungsaufwand, den er nicht über die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuwendungen decken kann, über Umlagen erhebt.

#### **Konto 6020/6100: Personalaufwand**

Seit dem 01.08.2015 wurde eine Betriebsleiterin für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung eingestellt, welche vollumfänglich für diesen zuständig ist. Entsprechend wurden Personalaufwendungen eingeplant.

#### **Konto 6200/6220/6201 und 6223: Abschreibungen**

Abschreibungen wurden nach dem festgestellten Ergebnis 2014 gemäß unserem Steuerbüro zuzüglich der vorgenommenen Investitionen 2015 und der geplanten sowie fortgeschriebenen Investitionen mit voraussichtlicher Fertigstellung in 2016 in Ansatz gebracht.

#### **Konto 6300/6307: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der Ausweis betrifft die zu erwartenden Aufwendungen für die zukünftige Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen lt. BFH-Urteil vom 19.08.2002 (BStBl. 2003 II S.131).

#### **Konto 6310/6311: Mieten**

Für die Nutzung der von der Stadtverwaltung zur Verfügung gestellten Räume in der Kämmerei und im Bauamt wurde gemäß der geänderten Stellenübersicht und nunmehr 0,60 VzÄ die monatliche Miete für einen Büroarbeitsplatz entsprechend KGSt 2013/2014 prozentual umgelegt. In den Nebenkosten sind unter anderem die Wartungskosten für die Hard- und Software aber auch der Verwaltungskosten-Overhead berücksichtigt. Darüber hinaus werden Aufwendungen für Porto, IT-Kosten und Serviceleistungen zentraler Dienste für die Betriebsleitung veranschlagt. Weiterhin enthält diese Position die jährliche Miete des Büros der Betriebsleiterin im Areal der Kläranlage.

#### **Konto 6260: Anschaffung und Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter**

Für die Aufbewahrung von Akten bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist müssen noch Regale angeschafft werden, die nach Kauf aufgrund ihres Einzelwertes sofort abzuschreiben sind.

#### **Konto 6400/6401: Versicherungen**

Dieser Posten beinhaltet die Haftpflichtversicherung für die örtlichen Abwasseranlagen.

#### **Konto 6432/6433: Abwasserabgabe**

AWA Friedrichstal	1.600 EUR
AWA Glashüttenweg/Weststraße	1.300 EUR
AWA Kleineinleiter	8.200 EUR
AWA NW-Einleitung in öffentliche Kanäle	31.500 EUR

Die Verrechnung der Abwasserabgabe mit Investitionsausgaben, die eine Reduzierung der Einleitung schadstoffbelasteter Abwassermengen bewirken, erfolgt erst sehr zeitverzögert, so dass im Planansatz von der vollen Abwasserabgabe für das Wirtschaftsjahr 2016 auszugehen ist.

#### **Konto 6790/6791: Aufwendungen Gewährleistungen**

Diese Planposition berücksichtigt Kosten für die Prüfung von Abwasseranlagen, welche im Jahr 2011 fertiggestellt und abgenommen wurden. Um mögliche Gewährleistungsansprüche geltend machen zu können, müssen die in 2011 fertiggestellten Kanäle befahren und TV-Untersuchungen durchgeführt werden.

**Konto 6822/6820 und 6823/6824: Verwaltungskosten und VwK (soziale Abgaben)**

Die Personalausgaben der für den Eigenbetrieb Abwasserentsorgung tätigen Mitarbeiter der Stadtverwaltung werden nach dem geänderten VzÄ-Anteil dem Eigenbetrieb Abwasserentsorgung berechnet. (siehe Stellenübersicht)

**Konto 6825/6829: sonstige Fremdleistungen - Honorare**

Diese Position berücksichtigt Mitwirkungsleistungen im Rahmen aktueller Verträge. In der Plansumme sind u.a. 3.000 EUR für anwaltliche Tätigkeiten im Rahmen der Selbstbeteiligung und ca. 8.000 € für die Gebührenkalkulation der vergangenen und der zukünftigen Kalkulationsperiode veranschlagt.

**Konto 6827/6833: Abschluss- und Prüfungskosten**

Die Position beinhaltet Kosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses durch die DFW Fröschl StB GmbH sowie für die örtliche und überörtliche Prüfung durch die vom Stadtrat bestimmten Wirtschaftsprüfer.

**Konto 6830/6831: Buchführungskosten**

In den Buchführungskosten sind Aufwendungen für die Nutzung des DATEV - Programms sowie die Rechenzentrumskosten berücksichtigt. Diese werden vom Steuerbüro vierteljährlich dem Eigenbetrieb in Rechnung gestellt.

**Konto 6834/6837: Lohnabrechnung**

Der Personalaufwand für Leistungen zur Gehaltsabrechnung von 5 Mitarbeiter-/Innen wurde entsprechend der Kostenanalyse nach KGSt-Bericht 7/98 anteilig ermittelt und beträgt 32,50 EUR/Monat.

**übrige Konten der Kontenklasse „sonstige betriebliche Aufwendungen“**

Die Planansätze der nicht gesondert aufgeführten Konten der Kontenklasse „sonstige betriebliche Aufwendungen“ sind auf der Basis des Rechnungsergebnisses 2014 geschätzt.

**Konto 7300/7301; 7310/7311; 7320/7321: Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen der derzeit aufgenommenen Kredite sind dem Zins- und Tilgungsplan zu entnehmen. Weitere zahlreiche Kreditaufnahmen sind aufgrund des umfangreichen notwendigen Investitionsplanes in 2016 geplant. Der Großteil der Maßnahmen soll über zinsverbilligte Darlehen finanziert werden, welche mit einem Zinssatz von 0,5 % p.a. angesetzt wurden. Zinsaufwendungen für Maßnahmen, die nicht oder nur teilweise über zinsverbilligte Darlehen finanziert werden können, wurden mit einem Zinssatz von 2,0% p.a. kalkuliert.

Verbindlichkeiten gegenüber dem Haushalt der Stadt Radeberg bestehen derzeit nicht.

# Liquiditätsplan

Liquiditätsplan				
Ergebnis 2014	Plan 2015	fortgeschr. Plan 2015	Plan 2016	
EUR	EUR	EUR	EUR	
- 160.106,61	- 674.930	- 730.850	+ 284.573	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten
+ 2.314.398,89	+ 1.294.800	+ 1.164.100	+ 880.200	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
0,00	0	0	0	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sonderposten zum Anlagevermögen
- 1.203.845,55	0	0	0	Gewinn (-) /Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- 463.762,26	- 451.120	- 454.770	- 473.403	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z.B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investitionszuschüsse
+ 114.477,17	0	0	0	Zunahme (-) /Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- 1.035.393,50	- 947.700	- 947.700	- 390.720	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Rückstellungen
+ 116.270,79	0	0	0	Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
<b>- 317.961,07</b>	<b>- 778.950</b>	<b>- 969.220</b>	<b>+ 300.650</b>	<b>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>
- 570.611,79	- 2.195.000	- 980.000	- 3.557.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen lfd. Jahr
			- 1.169.500	darunter Neuveranschlagung w.g. auslaufender Kreditemächtigung 2014
0,00	- 67.280	- 15.000	- 15.000	Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
0,00	- 1.532.475	- 225.000		Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2015 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen
0,00	0	0	+ 35.000	Einzahlungen (+) aus Abwasseranschlussbeiträgen
+ 232.055,49	+ 447.973	+ 157.465	+ 387.200	Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK)
- 91.440,60	0	0	0	Auszahlungen (-) aus der Rückzahlung von Sonderposten für Investitionen
<b>- 429.996,90</b>	<b>- 3.346.782</b>	<b>- 1.062.535</b>	<b>- 3.149.800</b>	<b>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>
+ 7.924,43	0	0	0	Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen
0,00	+ 2.955.502	+ 772.535	+ 3.056.291	Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten
		+ 772.535	+ 857.991	darunter Aufnahme Investitionskredite w.g. auslaufender Kreditemächtigung 2014
				darunter Aufnahme Investitionskredite aus Kreditemächtigung 2015
- 342.881,40	- 412.341	- 350.694	- 388.645	Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
<b>- 334.956,97</b>	<b>+ 2.543.161</b>	<b>+ 421.841</b>	<b>+ 2.667.646</b>	<b>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>
<b>- 1.082.914,94</b>	<b>- 1.582.571</b>	<b>- 1.609.914</b>	<b>- 181.504</b>	<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>
+ 3.796.282,90	+ 2.713.368	+ 2.713.368	+ 1.103.454	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
<b>+ 2.713.367,96</b>	<b>+ 1.130.797</b>	<b>+ 1.103.454</b>	<b>+ 921.950</b>	<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>

## Erläuterungen zu Planpositionen im Liquiditätsplan

### Laufende Geschäftstätigkeit

#### Abschreibungen

Die über die Gebühren zu erwirtschaftenden Abschreibungen werden für die Investitionen und zur Tilgung von Krediten verbraucht.

#### Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge, z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investitionszuschüssen

Diese Position betrifft die zwar ertragswirksame aber zahlungsunwirksame Auflösung der Sonderposten aus investiven Straßenentwässerungskostenanteilen sowie aus Investitionszuschüssen.

#### Abnahme der Rückstellungen

Entsprechend der Erläuterungen zu den Umsatzerlösen im Erfolgsplan werden die über Rückstellungen gebildeten Kostenüberdeckungen aus den Vorjahren anteilig im Planungszeitraum verbraucht. Die Rückstellungen verringern sich in Höhe der Inanspruchnahme der Kostenüberdeckungen des Kalkulationszeitraumes 2011 bis 2015.

## **Investitionstätigkeit**

### **Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen**

Die zahlreichen Investitionen werden im beigefügten Investitionsprogramm 2016 nebst Anlage nachgewiesen.

Da die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2014 zum 31.12.2015 ausläuft und mit der Auflage versehen war, ausschließlich zinsverbilligte Darlehen bei der SAB in Anspruch zu nehmen, wurde die Investitionsmaßnahmen

- Neubau und Sanierung Mischwasserkanal Oberstraße/Badstraße,
- Schmutzwasserkanalanschluss Dresdener Straße 38 bis 42
- Straße des Friedens Neubau/Sanierung MW
- Wiesenweg Ullersdorf Neubau RW/SW
- Dresdener Straße Neubau/Sanierung MW Kanal Forststr. bis Talstr.
- Forellenweg Liegau Sanierung RW-Kanal
- Dammweg/Pillnitzer Straße Neubau Erschließung SW-Kanal

neu veranschlagt.

Darüber hinaus sind die noch nicht bzw. teilweise begonnenen Maßnahmen aus 2015 in Höhe von 803.668 € in 2016 umzusetzen.

### **Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen - Kapitalumlage**

Da die Neuberechnung der Kapitalumlage im Wirtschaftsjahr 2014 umgesetzt wurde, entfällt diese Planposition. Zukünftig finanziert der AZV seine Ersatzinvestitionen aus dem Anteil der Betriebskostenumlage, die auf die Abschreibungsaufwendungen entfällt. Es verbleiben 15.000 € für die dingliche Sicherung an Leitungsrechten.

### **Einzahlungen aus Zahlungen für Abwasserbeiträge**

Die Grundstückseigentümer am Glashüttenweg erhalten in 2016 die Beitragsbescheide. Nach der Abwassersatzung ist drei Monate nach Bekanntmachung die erste Rate zur Zahlung fällig.

### **Einzahlungen aus Sonderposten für Investitionen**

Gemäß SächsKAG sind Kosten zur Herstellung der Straßenentwässerung prozentual in der Beitragsberechnung abzusetzen und vom Haushalt der Stadt zu tragen. Investitionskostenzuschüsse (Fördermittel) sind lediglich für die aus 2014 und 2015 fortgeschriebenen Maßnahmen vorgesehen, in denen neue Hausanschlüsse gelegt werden.

## **Finanzierungstätigkeit**

### **Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten**

Wir verweisen auf unsere Erläuterungen im Vorbericht. Die Höhe der Kreditaufnahme ergibt sich aus der Finanzierungsübersicht im Investitionsprogramm. Die Kreditanträge für die aus den Jahren 2013 und 2014 fortgeschriebenen Investitionsmaßnahmen wurden in 2015 bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt. Da die Kreditermächtigung aus dem Jahr 2014 mit In-Kraft-Treten des Wirtschaftsplanes 2016 erlischt, die Gültigkeit aber zum Zeitpunkt der Auszahlung des Darlehns relevant ist, wurden alle Investitionsmaßnahmen, die vor 2015 veranschlagt waren, im Wirtschaftsplan 2016 neu veranschlagt. Dadurch sind Kredite in Höhe von 1.511.991 € aufzunehmen. Ebenso werden die Darlehen für die Maßnahmen, die der Umsetzung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gemäß § 51 SächsWG zuzuordnen sind, fristgemäß bis 31.12.2015 bei der Sächsischen Aufbaubank beantragt. Die Kreditermächtigung des Wirtschaftsjahres 2015 in Höhe von 1.808.000 € wird innerhalb der Fortschreibung im Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Betrag von 646.124 € beansprucht.

Im Wirtschaftsjahr 2016 werden zur Finanzierung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen Darlehen in Höhe von 3.056.291 € benötigt, wobei 857.991 € auf Kreditaufnahmen beruhen, die der Finanzierung der aus 2014 und früher wieder veranschlagten Maßnahmen dienen und weitere 1.930.300 € zur Finanzierung von Maßnahmen dienen, die aus dem Wirtschaftsplan 2015 neu in 2016 veranschlagt wurden.

### **Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten**

Die Tilgungsraten erfolgen gemäß Zins- und Tilgungsplan (Anlage), sie werden durch die Abschreibungen erwirtschaftet.

## **Finanzplanung – Erfolgsplan**

Finanzplanung - Erfolgsplan							
	Ergebnis 2014	Plan 2015	fortgeschr. Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.604.839,47	3.255.020	3.255.020	4.171.130	4.170.390	4.150.390	4.170.390
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	0
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	2.654.987,74	392.250	394.700	399.843	408.190	415.510	420.010
5. Materialaufwand:							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0	0	0	0	0	0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.616.000,95	2.725.150	3.003.460	3.127.180	3.124.160	3.139.020	3.143.600
6. Personalaufwand:							
a) Löhne und Gehälter	0,00	41.150	17.110	45.690	46.840	48.020	49.230
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	0,00	11.940	3.910	10.610	10.880	11.160	11.440
7. Abschreibungen:							
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.314.398,89	1.294.800	1.164.100	880.200	905.935	913.785	929.485
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	195.363,95	195.560	171.860	186.820	186.480	187.420	188.830
9. Erträge aus Beteiligungen,	0,00	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0	0
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0,00	0	0	0	0	0	0
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0	0
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	14.921,02	4.000	5.900	2.300	2.070	2.500	2.200
davon aus verbundenen Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0	0	0	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	309.091,05	57.600	26.030	38.200	59.400	65.200	69.700
davon an verbundene Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-160.106,61</b>	<b>-674.930</b>	<b>-730.850</b>	<b>284.573</b>	<b>246.955</b>	<b>203.795</b>	<b>200.315</b>
15. außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	0
16. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>17. außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0	0
19. sonstige Steuern	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>20. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.</b>	<b>-160.106,61</b>	<b>-674.930</b>	<b>-730.850</b>	<b>284.573</b>	<b>246.955</b>	<b>203.795</b>	<b>200.315</b>

# **Finanzplanung – Liquiditätsplan**

Finanzplanung - Liquiditätsplan												
Ergebnis 2014	Plan 2015	fortgeschr. Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019						
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR						
- 160.106,61	- 674.930	- 730.850	+ 284.573	+ 246.955	+ 203.795	+ 200.315						Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten
+ 2.314.398,89	+ 1.294.800	+ 1.164.100	+ 880.200	+ 905.935	+ 913.785	+ 929.485						Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens
0,00	0	0	0	0	0	0						Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Sonderposten zum Anlagevermögen
- 1.203.845,55	0	0	0	0	0	0						Gewinn (-) /Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens
- 463.762,26	- 451.120	- 454.770	- 473.403	- 481.750	- 489.070	- 493.570						Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-), z. B. aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, inv. SEK und Investzusch
+ 114.477,17	0	0	0	0	0	0						Zunahme (-) /Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
- 1.035.393,50	- 947.700	- 947.700	- 390.720	- 390.720	- 390.720	- 220.920						Zunahme (+) /Abnahme (-) der Rückstellungen
+ 116.270,79	0	0	0	0	0	0						Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind
0,00	0	0	0	0	0	0						Ein- (+) und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten
<b>- 317.961,07</b>	<b>- 778.950</b>	<b>- 969.220</b>	<b>+ 300.650</b>	<b>+ 280.420</b>	<b>+ 237.790</b>	<b>+ 415.310</b>						<b>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>
- 570.611,79	- 2.195.000	- 2.145.000	- 3.557.000	- 2.693.500	- 1.095.000	- 1.570.000						Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen
0,00	- 67.280	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000	- 15.000						Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen
0,00	0	0	+ 35.000	+ 35.000	+ 105.000	+ 105.000						Einzahlungen (+) für Abwasseranschlussbeiträge
0,00	- 1.532.475	- 225.000	0	0	0	0						Auszahlung (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen für vor 2015 geplante, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen
+ 232.055,49	+ 447.973	+ 380.465	+ 387.200	+ 666.200	+ 278.000	+ 385.000						Einzahlungen (+) aus Sonderposten für Investitionen (Investzusch. und inv. SEK)
<b>- 338.556,30</b>	<b>- 3.346.782</b>	<b>- 2.004.535</b>	<b>- 3.149.800</b>	<b>- 2.007.300</b>	<b>- 727.000</b>	<b>- 1.095.000</b>						<b>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>
+ 7.924,43	0	0	0	0	0	0						Einzahlungen (+) aus Eigenkapitalzuführungen
0,00	0	0	0	0	0	0						Auszahlungen (-) an die Gemeinde (Abführung aus Gewinnen oder Eigenkapital)
0,00	0	0	0	0	0	0						Einzahlungen (+) aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Investitionskrediten
0,00	+ 2.955.502	+ 1.714.535	+ 3.056.291	+ 1.977.300	+ 448.000	+ 1.135.000						Einzahlungen (+) aus der Aufnahme von Investitionskrediten
- 342.881,40	- 412.341	- 350.694	- 388.645	- 453.817	- 139.700	- 159.488						Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und Investitionskrediten
<b>- 334.956,97</b>	<b>+ 2.543.161</b>	<b>+ 1.363.841</b>	<b>+ 2.667.646</b>	<b>+ 1.523.483</b>	<b>+ 308.300</b>	<b>+ 975.512</b>						<b>Mittelzu-/ Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>
<b>- 991.474,34</b>	<b>- 1.582.571</b>	<b>- 1.609.914</b>	<b>- 181.504</b>	<b>- 203.397</b>	<b>- 180.910</b>	<b>+ 295.822</b>						<b>Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds</b>
+ 3.796.282,90	+ 2.713.368	+ 2.713.368	+ 1.103.454	+ 921.950	+ 718.553	+ 537.642						Finanzmittelfonds am Anfang der Periode
<b>+ 2.804.808,56</b>	<b>+ 1.130.797</b>	<b>+ 1.103.454</b>	<b>+ 921.950</b>	<b>+ 718.553</b>	<b>+ 537.642</b>	<b>+ 833.464</b>						<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>
0,00	0		0	0	0	0						Verpflichtungsermächtigungen
0,00	0		0	0	0	0						Finanzbeziehung zur Gemeinde

# Stellenübersicht

Dem Eigenbetrieb wird gemäß den Regelungen in der Satzung Personal von der Stadtverwaltung zur Aufgabenerledigung zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten hat der Eigenbetrieb an die Stadtverwaltung zu erstatten. Im Hinblick auf die Satzungsänderung und Stellenbesetzung des neuen Betriebsleiters, welcher Mitte des Jahres 2015 seine Arbeit aufgenommen hat, wurde der Personalkostenschlüssel entsprechend überarbeitet und reduziert. Er berechnet sich aus

Bauamtsleiter	5 %
Sachgebiet Tiefbau	25 %
Sachbearbeiterin Finanzen	25 %
Fachbediensteter f. d. Finanzwesen	5 %
<b>Gesamt</b>	<b>60 % = 0,60 VzÄ</b>

Stellenübersicht	Plan 2016	Plan 30.06.2015	Ist 30.06.2015
	<u>VZÄ</u>	<u>VZÄ</u>	<u>VZÄ</u>
Betriebsleiter	1,0	1,0	0,0

**Anlage**

**Investitionsprogramm für den Zeitraum  
2016 - 2019**

## Investitionsprogramm Abwasser 2016

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				investiver Straßenentw.- anteil
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite		
			EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>Immaterielles Vermögen</b>							
Leitungsrechte		15.000	15.000				
Kapitalumlage an den AZV		0	0				
		15.000	15.000	0	0	0	
<b>Sachanlagevermögen</b>							
Neue Grundstücksanschlüsse		50.000	50.000				
Oberstraße/Badstraße Neubau/Sanierung MW-Kanal	MW	295.000			236.000	59.000	
Kanalanschluss Dresdener Straße 38-42	SW	150.000			150.000		
Kanalneubau Siedlung Lönsweg /Quantzweg	SW	1.557.500		13.200	1.544.300		
Straße des Friedens Neubau/Sanierung MW	MW	318.000		0	254.400	63.600	aus WiPI 2014 neu veranschlagt
Wiesenweg Ullersdorf Neubau RW/SW	RW/SW	278.500		0	195.053	65.000	aus WiPI 2014 neu veranschlagt
Dresdener Straße Neubau/Sanierung MW Kanal Forststr. bis T	MW	261.000		0	208.738	52.200	aus WiPI 2014 neu veranschlagt
Forellenweg Liegau Sanierung RW-Kanal	RW	37.000		0	37.000	0	aus WiPI 2014 neu veranschlagt
Dammweg/Pillnitzer Straße Neubau Erschließung SW-Kanal	RW/SW	275.000		12.000	162.800	55.200	aus WiPI 2014 neu veranschlagt
1. BA Kolrabiinsel Neubau MW Kanal-Torweg	MW	120.000			96.000	24.000	
Sommerweg OT GD RW-Kanal	MW	40.000			32.000	8.000	
An den Leithen- Planung	MW	150.000			120.000	30.000	
Steinstraße Planung	MW	25.000			20.000	5.000	
		3.557.000	50.000	25.200	3.056.291	362.000	
		3.572.000	65.000	25.200	3.056.291	362.000	

Fortschreibung von in 2015 bereits beschlossenen Maßnahmen	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch				investiver Straßenentw.- anteil	AW-Beiträge
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite			
			EUR	EUR	EUR	EUR		
Anschluss J.-Gagarin- Straße 19-25	MW	130.000		4.400	80.600	26.000	19.000	
Verbindungskanal Straße des Friedens und Dresdener Straße Friedrichstal Neubau SW-Kanal	MW	0			0	0	0	
Anschluss ohne innere Erschließung	RW/SW	393.668		9.800	316.889	66.979	0	
Kanalneubau Siedlung Lönsweg / Quantzweg	SW	0		0	0	0	0	
Kanalanschluss Dresdener Straße 38-42	SW	0			0	0	0	
Kanalanschluss Badstraße 101	SW	100.000		3.600	96.400	0	0	
Oststraße Anschluss Gelände Wohnbau an den MW Kanal	SW	75.000		0	75.000	0	0	
Rossendorf Anliegerstraße Kanalsanierung	RW/SW	85.000			65.235	19.765	0	
Dr.-R.-Friedrichs-Straße Plankosten	MW	20.000			12.000	8.000	0	
		803.668	0	17.800	646.124	120.744	19.000	

Anlage zum Investitionsprogramm Abwasser 2016 Entwicklung fortzuschreibender Maßnahmen aus 2014 und 2013		Anlage zum Investitionsprogramm Abwasser 2016 Entwicklung fortzuschreibender Maßnahmen aus 2015	
<b>Straße des Friedens - Neubau/Sanierung MW-Kanal</b>	EUR	<b>Anschluss J.-Gagarin- Straße 19-25</b>	EUR
Fortschreibung Wirtschaftsplan 2014	282.000,00	Planansatz	130.000,00
nachrichtlich Auszahlungen Planung 2013	-9.077,87	Auszahlungen	0,00
Umwidmung durch ÜPLA	36.000,00	zukünftig verfügbar	130.000,00
Auszahlungen 2015			
in 2016 neu veranschlagt	318.000,00	<b>Verbindungskanal Straße des Friedens und Dresdener Straße</b>	EUR
		Planansatz	150.000,00
		Umwidmung durch ÜPLA	16.500,00
		Plankürzung und Neuveranschlagung 2016	-166.500,00
		zukünftig verfügbar	0,00
<b>Wiesenweg Ullersdorf Neubau RW/SW-Kanal</b>	EUR	<b>Friedrichstal Neubau SW-Kanal Anschluss und innere Erschließung</b>	EUR
Planansatz und ÜPLA 2013	200.000,00	Planansatz	350.000,00
nachrichtlich Auszahlungen Planung 2013	-18.447,33	Umwidmung durch ÜPLA	45.000,00
Umwidmung durch ÜPLA	78.500,00	Auszahlungen	-1.332,30
Auszahlungen 2015		zukünftig verfügbar	393.667,70
in 2016 neu veranschlagt	278.500,00		
		<b>Kanalneubau Siedlung Lönsweg / Quantzweg</b>	EUR
		Planansatz	1.165.000,00
<b>Kleinwolmsdorfer Straße -</b>	EUR	Auszahlungen	-40.023,49
Planansatz	36.000,00	Budgetkürzung und Neuveranlagung 2016	-1.124.976,51
ÜPLA	-36.000,00	zukünftig verfügbar	0,00
in 2016 neu veranschlagt	0,00		
		<b>Kanalanschluss Dresdener Straße 38-42</b>	EUR
<b>Dresdener Straße Neubau/Sanierung</b>	EUR	Planansatz	150.000,00
Planansatz	280.000,00	Plankürzung und Neuveranschlagung 2016	-150.000,00
Auszahlungen bis 2014	-19.077,59	zukünftig verfügbar	0,00
in 2016 neu veranschlagt	261.000,00		
		<b>Kanalanschluss Badstraße 101</b>	EUR
<b>Oberstraße/Badstraße (Pulsnitzer Straße bis Einmündung Dr.-Rudolf-Friedrich-Straße) Neubau/Ersatzinvestition MW-Kanal</b>	EUR	Planansatz	55.000,00
Planansatz	295.000,00	Umwidmung durch ÜPLA Hausanschlüsse	45.000,00
Auszahlungen	-16.418,12	Auszahlungen	0,00
Budgetkürzung und Neuveranlagung 2016	-278.582	zukünftig verfügbar	100.000,00
zukünftig verfügbar	0,00		
		<b>Oststraße Anschluss Gelände Wohnbau an den MW Kanal</b>	EUR
<b>Forellenweg Liegau-Augustusbad Sanierung RW-Kanal</b>	EUR	Planansatz	45.000,00
Planansatz	12.000,00	Umwidmung durch ÜPLA	30.000,00
Umwidmung durch ÜPLA	25.000,00	Auszahlungen	0,00
Auszahlungen	0,00	zukünftig verfügbar	75.000,00
in 2016 neu veranschlagt	37.000,00		
		<b>Rossendorf Anliegerstraße Kanalsanierung</b>	EUR
<b>Regenrückhaltebecken (RRB1) Waldstraße (RW) - OT Ullersdorf</b>	EUR	Planansatz	60.000,00
Planansatz	230.000,00	Umwidmung durch ÜPLA	25.000,00
Umwidmung durch ÜPLA	-230.000,00	Auszahlungen	0,00
Budgetkürzung und Neuveranlagung 2016	0,00	zukünftig verfügbar	85.000,00
zukünftig verfügbar	0,00		
		<b>Dr.-R.-Friedrichs-Straße Plankosten</b>	EUR
<b>Dammweg/Pillnitzer Straße - Neubau/Erschließung SW-Kanal</b>	EUR	Planansatz	40.000,00
Planansatz	235.000,00	Budgetkürzung	-20.000,00
Umwidmung durch ÜPLA	40.000,00	zukünftig verfügbar	20.000,00
Auszahlungen	0,00		
in 2016 neu veranschlagt	275.000,00	<b>Neubau Pumpwerk und SW-Kanal Weststraße</b>	EUR
		Planansatz	125.000,00
		Auszahlungen	-125.000,00
		zukünftig verfügbar	0,00
			803.667,70



## Investitionsprogramm Abwasser 2018

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch			
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.-anteil
			EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Immaterielles Vermögen</b>						
Leitungsrechte		15.000	15.000			
Kapitalumlage an den AZV		0	0			
		15.000	15.000	0	0	0
<b>Sachanlagevermögen</b>						
Neue Grundstücksanschlüsse		50.000	50.000			
RRB 2 Ullersdorf Hutbergstraße Planung	RW	30.000			15.000	15.000
Güterbahnhofstraße Sanierung -Planung	MW	100.000			80.000	20.000
Dammweg zur Schw. Röder Planung	RW	100.000			50.000	50.000
Ernst-Braune-Siedlung Sanierung - Planung	MW	80.000			64.000	16.000
Bergstraße/ Friedrich-Engels-Str. Liegau	RW	100.000			50.000	50.000
2. BA Kolrabiinsel Neubau/Sanierung MW Kanal-Hügelweg	MW	180.000			144.000	36.000
Steinstraße Ersatzneubau	MW	130.000			104.000	26.000
Heidestraße Sanierung 4. BA	MW	125.000			100.000	25.000
Waldstraße Sanierung 1.BA	MW	200.000			160.000	40.000
		1.095.000	50.000	0	767.000	278.000
		1.110.000	65.000	0	767.000	278.000

## Investitionsprogramm Abwasser 2019

Maßnahme	Kanalart	Planansatz	Finanzierung durch			
			Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	investiver Straßenentw.-anteil
			EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Immaterielles Vermögen</b>						
Leitungsrechte		15.000	15.000			
Kapitalumlage an den AZV		0	0			
		15.000	15.000	0	0	0
<b>Sachanlagevermögen</b>						
Grundstücksanschlüsse		50.000	50.000			
RRB 2 Ullersdorf Hutbergstraße Ausführung	RW	270.000			135.000	135.000
Kohlrabiinsel 3. BA Neubau/San. Winkelwiese/ Kurzer Weg	MW	250.000			200.000	50.000
Ernst-Braune-Siedlung 1. BA	MW	250.000			200.000	50.000
Güterbahnhofstraße 1. BA Neubau/Sanierung	MW	500.000			400.000	100.000
Stolpener Straße Bau 3.BA	MW	150.000			120.000	30.000
Waldstraße Sanierung 2.BA	MW	100.000			80.000	20.000
		1.570.000,00	50.000,00	0,00	1.135.000,00	385.000,00
		1.585.000,00	65.000,00	0,00	1.135.000,00	385.000,00

**Anlage**  
**Zins- und Tilgungsplan**

Zins- und Tilgungsplan 2016 bis 2018						
Bank/ Gläubiger	Kreditdaten		2016	2017	2018	2019
			EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Ostächsische Spk.</b>						
Kredithöhe	3.428.814,00	Stand 01.01.	685.762,80	342.881,40	0,00	0,00
Zinssatz	3,96	Tilgungen	342.881,40	342.881,40	0,00	0,00
Ratentilgung		Stand 31.12.	342.881,40	0,00	0,00	0,00
Zinsbindung bis	31.12.17	Zinsen	14.653,90	5.636,11	0,00	0,00
<b>SAB Invest 2015</b>						
Kredithöhe	840.135,00	Stand 01.01.	840.135,00	829.633,31	808.629,94	787.626,56
Zinssatz	0,50	Tilgungen	10.501,69	21.003,38	21.003,38	21.003,38
Ratentilgung	21.003,38	Stand 31.12.	829.633,31	808.629,94	787.626,56	766.623,19
Zinsbindung bis	31.12.34	Zinsen	2.087,21	4.095,66	3.990,64	3.885,62
<b>SAB Invest 2014+2015</b>						
Kredithöhe	1.496.700,00	Stand 01.01.	1.495.918,00	1.478.759,00	1.448.197,00	1.417.635,00
Zinssatz	2,00	Tilgungen	17.159,00	30.562,00	30.562,00	30.562,00
Ratentilgung	30.562,00	Stand 31.12.	1.478.759,00	1.448.197,00	1.417.635,00	1.387.073,00
Zinsbindung bis	31.12.34	Zinsen	15.812,44	28.989,58	28.385,85	27.782,11
<b>SAB 2016</b>						
Kredithöhe	1.245.422,05	Stand 01.01.	1.245.422,05	1.229.854,28	1.198.718,73	1.167.583,17
Zinssatz	0,50	Tilgungen	15.567,78	31.135,55	31.135,55	31.135,55
Ratentilgung	31.135,55	Stand 31.12.	1.229.854,28	1.198.718,73	1.167.583,17	1.136.447,62
Zinsbindung bis	31.12.35	Zinsen	3.094,10	6.071,43	5.915,75	5.760,08
<b>SAB 2016</b>						
Kredithöhe	253.500,00	Stand 01.01.	253.500,00	250.965,00	245.895,00	240.825,00
Zinssatz	2,00	Tilgungen	2.535,00	5.070,00	5.070,00	5.070,00
Ratentilgung	5.070,00	Stand 31.12.	250.965,00	245.895,00	240.825,00	235.755,00
Zinsbindung bis	31.12.36	Zinsen	2.522,33	4.968,60	4.867,20	4.765,80
<b>SAB 2017</b>						
Kredithöhe	1.356.700,00	Stand 01.01.		1.356.700,00	1.339.741,25	1.305.823,75
Zinssatz	0,50	Tilgungen		16.958,75	33.917,50	33.917,50
Ratentilgung	33.917,50	Stand 31.12.		1.339.741,25	1.305.823,75	1.271.906,25
Zinsbindung bis	31.12.37	Zinsen		3.370,55	6.613,91	6.444,33
<b>SAB 2017</b>						
Kredithöhe	620.600,00	Stand 01.01.		620.600,00	614.394,00	601.982,00
Zinssatz	2,00	Tilgungen		6.206,00	12.412,00	12.412,00
Ratentilgung	12.412,00	Stand 31.12.		614.394,00	601.982,00	589.570,00
Zinsbindung bis	31.12.37	Zinsen		6.174,97	12.163,76	11.915,52
<b>SAB 2018</b>						
Kredithöhe	448.000,00	Stand 01.01.			448.000,00	442.400,00
Zinssatz	0,50	Tilgungen			5.600,00	11.200,00
Ratentilgung	11.200,00	Stand 31.12.			442.400,00	431.200,00
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen			1.113,00	2.184,00
<b>SAB 2018</b>						
Kredithöhe	209.000,00	Stand 01.01.			209.000,00	206.910,00
Zinssatz	2,00	Tilgungen			2.090,00	4.180,00
Ratentilgung	4.180,00	Stand 31.12.			206.910,00	202.730,00
Zinsbindung bis	31.12.38	Zinsen			2.079,55	4.096,40
<b>SAB 2019</b>						
Kredithöhe	1.135.000,00	Stand 01.01.				1.135.000,00
Zinssatz	0,50	Tilgungen				14.187,50
Ratentilgung	28.375,00	Stand 31.12.				1.120.812,50
Zinsbindung bis	31.12.39	Zinsen				2.819,77
<b>Summen</b>		Stand 01.01.	4.520.737,85	6.109.392,99	6.103.575,91	7.098.875,49
		Tilgungen	388.644,86	453.817,08	139.700,43	159.487,93
		Stand 31.12.	4.132.092,99	5.655.575,91	5.963.875,49	6.939.387,56
		Zinsen	38.169,97	59.306,90	65.129,66	69.653,63
Zinsaufwand aus Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt			0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen für WiPI			38.200,00	59.400,00	65.200,00	69.700,00

# **Anlage**

## **Inanspruchnahme Kreditermächtigungen**

<b>Kreditermächtigung 2014 1.147.502,43 €</b>										
		Planansatz	Änderungen	Finanzierung durch						
				Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	Kredite nach SWW2009	unzulässiger Kreditrahmen	Auszahlungen	investiver Straßenentw.-anteil
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
Straße des Friedens Neubau/Sanierung MW (SR122-2014)	MW	282.000			0	0	282.000	0	0	0
Wiesenweg Ullersdorf Neubau RW/SW	RW/SW	181.553	260.000			195.000	195.000	0	0	65.000
Kleinwolmsdorfer Straße SW-Pumpwerk Erneuerung	SW	36.000	0				0	0	0	
Dresdener Straße Neubau/Sanierung Kanal Forststr. bis Tals	MW	260.922	0			0	0	0	0	0
Oberstraße/Badstraße Neubau/Sanierung MW-Kanal	MW	295.000	0			0	0	0	0	0
Forellenweg Liegau Sanierung RW-Kanal	RW	12.000	0			0	0	12.000	0	0
RRB Ullersdorf Errichtung	RW	230.000	0			0	0		0	0
Dammweg/Pillnitzer Straße Neubau Erschließung SW-Kanal	RW/SW	235.000	272.239	0	7.400	209.610	133.200	76.500	0	55.230
		<b>1.532.475</b>	<b>532.239</b>	<b>0</b>	<b>7.400</b>	<b>404.610</b>	<b>610.200</b>	<b>-205.590</b>	<b>0</b>	<b>120.230</b>
<b>Kreditermächtigung 2015 1.808.000 €</b>										
		Planansatz	Änderungen	Finanzierung durch						
				Eigene Mittel	Fördermittel	Kredite	Auszahlungen	investiver Straßenentw.-anteil	AW-Beiträge	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Anschluss J.-Gagarin- Straße 19-25	MW	130.000			4.400	80.600	0	26.000	19.000	
Verbindungskanal Straße des Friedens u. Dresdener Straße	MW	150.000	0		0	0	0	0		
Friedrichstal Neubau SW-Kanal										
Anschluss und äußere Erschließung	RW/SW	350.000	395.000		9.800	318.300	0	66.900	0	
Kanalneubau Siedlung Lönsweg / Quantzweg	SW	1.165.000	0		0	0	0	0	0	
Kanalanschluss Dresdener Straße 38-42	SW	150.000	0		0	0	0	0		
Kanalanschluss Badstraße 101	SW	55.000	100.000		3.600	51.400	0	0		
Oststraße Anschluss Gelände Wohnbau an den MW Kanal	SW	45.000	75.000			75.000	0	0		
Rossendorf Anliegerstraße Kanalsanierung	RW/SW	60.000	85.000			65.235	0	19.765		
Dr.-R.-Friedrichs-Straße Plankosten	MW	40.000	20.000			12.000	0	8.000		
							0			
Neubau SW-Pumpwerk und SW-Kanal Weststraße	SW	0	125.000			125.000	125.000	0		
		<b>2.145.000</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>	<b>17.800</b>	<b>727.535</b>	<b>125.000</b>	<b>120.665</b>	<b>19.000</b>	